

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Anschluss der Gemeinde Boilstädt und der anliegenden Gewerbegebiete an die biologische Kläranlage der Stadt Gotha

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Kleine Anfrage 7/5360 vom 7. November 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Dezember 2023 beantwortet:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Anschluss der Gemeinde Boilstädt an die biologische Kläranlage der Stadt Gotha im Jahr 1991 erfolgte?

Antwort:

Entgegen der Frage wurde Boilstädt mittels Pumpwerk und Druckleitung mit dem sukzessiven Ausbau des neuen Wohngebietes erst ab 1993/1994 an die neuerrichtete biologische Kläranlage Gotha angeschlossen. Der Anschluss wurde schrittweise realisiert und soll nach 2025 abgeschlossen sein.

2. Aus welchem Grund begrenzte die untere Wasserbehörde des Landkreises Gotha nach Kenntnis der Landesregierung die Einleitung von biologisch gereinigtem Abwasser in das Boilstädter Wasser?

Antwort:

Der unteren Wasserbehörde liegen keine Informationen bezüglich einer "Begrenzung" der Einleitung von biologisch gereinigtem Abwasser in das "Boilstädter Wasser" vor.

3. Welche weiteren Einleitungsgenehmigungen in das Boilstädter Wasser wurden durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Gotha erteilt (bitte nach Jahr und Einleitungsgenehmigung aufschlüsseln)?

Antwort:

Durch die untere Wasserbehörde wurden folgende Einleiterlaubnisse erteilt:

Jahr	Erlaubnis
2000	Erlaubnis zur Einleitung von Oberflächenwasser aus dem Straßenbereich der 2. Verkehrsanbindung Gewerbegebiet Gotha-Süd/Uelleben (unbefristet)
2002	Erlaubnis zur Einleitung von Oberflächenwasser aus der Regenrückhalteanlage des Wohngebietes "Stadtfeld 3"
2006	Erlaubnis zur Einleitung von entlastetem Mischwasser aus dem Beckenüberlauf des Stauraumkanals
2021	temporäre Erlaubnis (Bauwasserhaltung) für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 im Rahmen der Errichtung eines Wasserzählerschachtes
2021	Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zum Zweck der Bauwasserhaltung und Einleitung im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2021

4. Welche Rückschlüsse zieht die Landesregierung aus der Erkenntnis, dass die Einleitung von biologisch gereinigtem Wasser nur begrenzt erfolgen kann?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Welche Hochwasserschutzvorkehrungen haben die Stadt Gotha und das Land in diesem Gebiet seit dem Jahr 1991 vorgenommen (bitte nach Jahr, Projekt, Planungsbüro, involvierten Behörden und Kosten aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Freistaat Thüringen realisiert nur Maßnahmen des Hochwasserschutzes an Gewässern erster Ordnung. Das Boilstädter Wasser ist jedoch ein Gewässer zweiter Ordnung.

Das Gewässer ist kein Hochwasserrisikogebiet. Daraus folgt, dass dort weder Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzt oder vorläufig gesichert wurden, noch Maßnahmen im Landesprogramm Hochwasserschutz vorgesehen sind. Über anderweitige von der Stadt Gotha durchgeführte Maßnahmen liegen sowohl dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz als obere Wasserbehörde als auch dem Landratsamt Gotha als unterer Wasserbehörde keine Informationen vor.

6. In welchem Umfang traten nach Kenntnis der Landesregierung Hochwasserereignisse in diesem Gebiet seit dem Jahr 1991 auf (bitte nach Jahr und Volumen des Hochwassers aufschlüsseln)?

Antwort:

Das Hochwasser am 12. und 13. April 1994 betraf auch den Großraum Gotha. Die Auswertungen an den Pegeln von Nesse und Hörsel zeigen am 13. April 1994 am Pegel Teutleben/Nesse mit 66,2 m³/s den zweithöchsten je dort gemessenen Wert (dies entspricht etwa einem HQ25, also einem Hochwasserabfluss, der statistisch alle 25 Jahre auftritt), am Pegel Eisenach-Nessemühle/Nesse mit 120 m³/s den höchsten je dort gemessenen Wert (entspricht knapp einem HQ100) und am Pegel Eisenach-Petersberg/Hörsel mit 90,4 m³/s den dritthöchsten je dort gemessenen Wert (entspricht etwa einem HQ25). Auch beim Hochwasser im Juni 2013 war der Bereich Gotha betroffen, wenn auch weniger stark als andere Landesteile. Hier wurden Hochwässer der Größenordnung HQ2 bis HQ5 beobachtet.

Zum konkreten Ausmaß der vorgenannten Hochwässer im Bereich Boilstedt liegen den Wasserbehörden keine Detailinformationen vor.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Tragfähigkeit der bisher unternommenen Hochwasserschutzvorkehrungen in diesem Bereich?

Antwort:

Der für die Zulassung von Hochwasserschutzmaßnahmen an einem Gewässer zweiter Ordnung zuständigen unteren Wasserbehörde sind keine Hochwasserschutzvorkehrungen bekannt. Weitere behördliche Informationen liegen auch nicht vor. Eine Bewertung durch die Wasserbehörden beziehungsweise die Landesregierung ist somit nicht möglich.

Stengele
Minister